



Beitragsordnung für die Freie Waldorfschule Hanau

(gültig ab dem 01.08.2022)

Für den Fortbestand der Schulgemeinschaft bedarf es einer zuverlässigen Kalkulationsgrundlage, die mit dieser Beitragsordnung sichergestellt werden soll.

Bitte beachten Sie bei jeglicher Überweisung auf die Angabe des vollen Namens der Schülerin/des Schülers

1. Beiträge Schule

1.1 Schulbeitrag pro Monat

1 Kind _____	320,00 €
2 Kinder _____	500,00 €
3 Kinder _____	640,00 €
4 Kinder _____	740,00 €

Der monatliche Schulbeitrag soll ein Lehrangebot auf Grundlage des waldorfpädagogischen Lehrplans sicherstellen. Aufgrund des im Vergleich zu Schulen in öffentlicher Trägerschaft sehr viel umfangreicheren künstlerischen und handwerklichen Angebots wird mit den monatlichen Beiträgen ein breiteres Lehrangebot finanziert. Hierunter fallen nicht nur zusätzliche Lehrergehälter, sondern auch die Finanzierung von Lehr- und Lernmitteln.

Monatlicher Materialkostenbeitrag je Schüler 15,00 €

Der monatliche Materialkostenbeitrag beinhaltet ausschließlich Epochenhefte, Wachsmalblöckchen, Aquarellfarben und Wollmaterialien. Bei unsachgemäßem Gebrauch müssen diese Materialien von den Eltern nachgekauft und gezahlt werden.

Alle weiteren persönlichen Lernmaterialien, wie Bleistifte, Füller, Flöte, etc. werden von den Eltern selbst getragen.

2. Beiträge Nachmittags-, Ferienbetreuung und Mittagessen

2.1 Nachmittagsbetreuung und Ferienbetreuung

Allen Schülerinnen und Schülern wird von 13:00 - 16:00 Uhr eine kostenpflichtige Nachmittagsbetreuung und eine Ferienbetreuung angeboten.

2.2 Mittagessen

Allen Schülern steht die Möglichkeit auf ein warmes Mittagessen zur Verfügung.

Näheres regelt die „Beitragsordnung Nachmittagsbetreuung, Mittagessen und Ferienbetreuung“.



3. Gebühren Schule

3.1 Anmeldegebühr

Die Anmeldegebühr beträgt je Schüler 100 €, diese wird zum Zeitpunkt der Anmeldung fällig. Sie soll die entstehenden Vorlaufkosten abdecken. Durch die Bezahlung der Anmeldegebühr entsteht kein Anspruch auf eine Aufnahme des Kindes in die Schule. Falls es nicht zur Aufnahme kommt, wird die Anmeldegebühr nicht zurückerstattet.

3.2 Aufnahmegebühr

Im Falle einer Aufnahme in die Schule wird pro Kind jeweils eine einmalige Aufnahmegebühr erhoben. Die Aufnahmegebühr wird bei Vertragsabschluss fällig. Wird der Schulvertrag vor Antritt des Schulbesuches durch die Eltern gekündigt, kann diese Gebühr nicht erstattet werden. Bei vorzeitiger Kündigung durch die Schule wird sie erstattet.

pro Schüler _____ 400,00 €
für Kinder aus dem Waldorfkindergarten Hanau und Geschwisterkinder _____ 300,00 €

4. Familiendarlehen

Wir erheben ein einmaliges zinsfreies Familiendarlehen. Dieses wird mit Abschluss des Schulvertrages fällig. Die Höhe des Familiendarlehens beträgt 2.500,00 €. Das Darlehen kann auch in Raten im Zeitraum von einem Jahr eingezahlt werden. Die Familiendarlehen dienen der Finanzierung von Investitionen, Instandhaltungs- und Reparaturaufwendungen und sollen auch dazu beitragen, die finanziellen Belastungen (Bankdarlehen) zu reduzieren. Näheres regelt ein separater Darlehensvertrag.

5. Sonstige Gebühren

Um die Verwaltungskosten zu minimieren werden alle monatlichen Beiträge und Gebühren im **Lastschriftinzugsverfahren** erhoben. Andernfalls fallen zusätzlich folgende Gebühren an:

5.1 Selbstzahler

(je Monatsbeitrag) _____ 25,00 €

5.2 Rücklastschriften

(je Vorgang, zzgl. Bank- Rücklastschriftgebühren) _____ 10,00 €

Die Bearbeitungs- und Bankgebühren bei Rücklastschriften sind vom Beitragszahler zu tragen und werden mit Folgelastschriften eingezogen.

5.3 Mahnungen

Je schriftliche Mahnung _____ 10,00 €

Bei nicht fristgerechten Zahlungen werden Verzugszinsen in Höhe von 5 % über Basiszinssatz (EZB) p. a. erhoben.



6. Arbeitsleistung der Eltern

Ein wesentliches Element der Schaffung einer Gemeinschaft als Waldorfschule ist die aktive Teilnahme der Eltern am Schulgeschehen. Diese Teilnahme kann in Gestalt von Arbeit im Vorstand, in den verschiedenen Gruppen, bei Festen oder auch durch handwerkliche oder gärtnerische Aktivitäten erbracht werden. Von jeder Familie sollen daher mindestens 30 „Elternstunden“ im Schuljahr erbracht werden. Wer keine Zeit oder Möglichkeit hat, diese „Elternstunden“ zu erbringen, kann sich davon für 25€ pro Stunde freikaufen und auf diese Weise die Schule unterstützen.

7. Vereinsbeitrag Waldorfschul- u. Kindergartenverein Hanau e.V.

Vereinsbeitrag monatlich je Familie _____ 10,00 €

8. Hinweis zu Kosten für Klassenfahrten und Musikinstrumente

Kosten für Klassenfahrten und persönliche Musikinstrumente sind von den Eltern zu tragen.

9. Anpassung der Beiträge

Die Beiträge können jährlich zum Inflationsausgleich angepasst werden. Dies wird durch eine aktualisierte Beitragsordnung geregelt. Auch eine generelle Anhebung/Senkung der Beiträge ist möglich. Eine solche Anhebung erfolgt nur zum Schuljahreswechsel. Im Fall einer über eine inflationsbedingte Anhebung hinausgehende Anhebung der Beiträge informiert die Schule mindestens 6 Monate vor der geplanten Anhebung hierüber.

10. Ermäßigungen Schulbeiträge

Anträge auf Ermäßigung der Schulbeiträge können nur schriftlich und unter Vorlage entsprechender Einkommensnachweise gestellt werden. Die Ermäßigungsanträge werden nach einem einheitlichen Ermäßigungsverfahren von dem Vorstand des Waldorfschul- und Kindergartenvereins Hanau e.V. bearbeitet.

Hanau, 1. Januar 2022

Der Vorstand